



Kulturausschuß

33. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitz: Leonhard Kuckart (CDU)

Stenographin: Dr. Ursula Ortmann-Droste (als Gast)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550

in Verbindung damit:

Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Kulturbereich in Artikel I des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

Kulturrelevante Haushaltspositionen in**a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Vorlage 12/2197

b) Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlagen 12/2223 und 12/2224

- Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Der Ausschuß **lehnt** die **Änderungsanträge Nr. 1 bis 6 der CDU-Fraktion** (s. Nr. 6 bis 11 der Anlage zu Vorlage 12/2478) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion **ab**. Er **nimmt** die **Änderungsanträge Nr. 1 bis 5 der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **an**.

Er **stimmt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion den kulturrelevanten Haushaltspositionen der **Einzelpläne 02 und 15** auf der Grundlage der zweiten Ergänzungsvorlage sowie den angenommenen **Änderungsanträgen zu**. - Zur **Berichterstatteerin im HFA** benennt er Jarka Pazdziora-Merk (SPD).

2 Kulturwirtschaftsbericht III - Kulturwirtschaft in Nordrhein-Westfalen: Kultureller Arbeitsmarkt und Verflechtungen

Vorlage 12/2285

5

- Bericht der RAng Broll (MWMTV)

5

- Bericht von StS Dr. Baedeker (MASSKS)

7

- Diskussion

9

3 Förderung der deutschen Kultur des Ostens gem. § 96 BVFG

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

12

StS Dr. Baedeker gibt seinen Bericht zu Protokoll; er ist als Anlage beigefügt. Eine Aussprache soll in der Sitzung am 20.01.1999 erfolgen.

4 Neuordnung der Staatlichen Büchereistellen

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

12

- Bericht von StS Dr. Baedeker (MASSKS)

12

- Diskussion

14

5 Verschiedenes

16

- Bericht von StS Dr. Baedeker (MASSKS) zur Einweihung des Preußen-Museums in Wesel

16

- Zur Beratung des CDU-Antrags "Fördern, was es schwer hat: Kulturförderung auf eine neue Grundlage stellen!"

17

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550

in Verbindung damit:

Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Kulturbereich in Artikel I des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

Kulturrelevante Haushaltspositionen in

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlage 12/2197

b) Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlagen 12/2223 und 12/2224

- Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der **Ausschuß** berät zunächst über die **Änderungsanträge** der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der CDU-Fraktion zum **Kulturetat 1999**.

Zum **Änderungsantrag Nr. 1** der CDU-Fraktion (s. Nr. 6 der Anlage zu Vorlage 12/2478) sowie zum gleichlautenden **Änderungsantrag Nr. 2** der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt **Richard Blömer (CDU)** aus, die CDU-Fraktion begrüße, daß die beiden Koalitionsfraktionen infolge von entsprechenden öffentlichen Diskussionen ebenfalls eine Erhöhung des Ansatzes um 450 000 DM befürworteten.

Manfred Böcker (SPD) kündigt für seine Fraktion an, sie werde dem Antrag der CDU-Fraktion wegen der vorgeschlagenen Deckung (siehe Änderungsantrag Nr. 6 der CDU-Fraktion) nicht zustimmen. - Dem schließt sich **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** an.

Reinhard Grätz (SPD) betont, daß die Kultursekretariate keine "Erfindung" der CDU-Fraktion gewesen seien und daß es keinesfalls ihr ursprüngliches Anliegen gewesen sei, daß diese durch das Land bezuschußt würden. - **Richard Blömer (CDU)** unterstreicht demgegenüber seinen Eindruck, daß es seit längerer Zeit einen Angriff der SPD-Fraktion auf die Kultursekretariate gegeben habe und daß nicht zum erstenmal Kürzungen hätten vorgenommen werden sollen. - **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** weist in diesem Zusammenhang auf den Unterschied zwischen der Regierung und den Fraktionen hin. Kürzungen habe die Regierung, die den Haushaltsentwurf vorgelegt habe, vornehmen wollen, nicht die Fraktionen.

Staatssekretär Dr. Baedeker (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport) greift dies auf und stellt klar, die Landesregierung habe Kürzungsvorgaben umsetzen müssen. Als mit der regionalen Kulturpolitik begonnen worden sei, seien zusätzliche Haushaltsmittel hinzugekommen, die nicht zu Lasten eines anderen Förderbereichs gegangen seien. Die Landesregierung habe eine Kürzung bei der regionalen Kulturpolitik bereits in früheren Haushaltsplänen vorgesehen. Der Landtag habe diese nicht rückgängig gemacht.

Der **Ausschuß** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab. Er nimmt den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

Richard Blömer (CDU) begründet den **Änderungsantrag Nr. 2 der CDU-Fraktion** (s. Nr. 7 der Anlage zu Vorlage 12/2478) damit, daß durch die Verstärkung des Titels auf die Bedeutung des Landesmusikrates, der Jugendmusikensembles, der Laienmusikverbände sowie der außerschulischen Musikerziehung und Musikpflege hingewiesen werden solle.

Der **Ausschuß** lehnt diesen Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

Richard Blömer (CDU) erläutert zum **Änderungsantrag Nr. 3 der CDU-Fraktion** (s. Nr. 8 der Anlage zu Vorlage 12/2478), mit den zusätzlichen Mitteln sollten junge bildende Künstler in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden. Zudem zögen sich viele Kommunen zunehmend aus der Förderung von Kunstvereinen zurück. Hier solle das Land eingreifen.

Der **Ausschuß** lehnt diesen Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab.

Richard Blömer (CDU) betont seine Verwunderung darüber, daß in der Koalitionsvereinbarung genannte Ziele, so die Förderung von Frauen, im Haushalt nicht umgesetzt würden.

Der Ausschuß lehnt den **Änderungsantrag Nr. 4 der CDU-Fraktion** (s. Nr. 9 der Anlage zu Vorlage 12/2478) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

Richard Blömer (CDU) begrüßt die im Haushalt vorgesehene Erhöhung der Mittel für die Theaterförderung um 2 Millionen DM, bezeichnet diese jedoch angesichts der Lage von kommunalen Theatern und vor allem von Kinder- und Jugendtheatern im Lande als unzureichend. Daher solle die im **Änderungsantrag Nr. 5 der CDU-Fraktion** (s. Nr. 10 der Anlage zu Vorlage 12/2478) vorgeschlagene Erhöhung vorgenommen werden.

Der Ausschuß lehnt diesen **Änderungsantrag** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab.

Richard Blömer (CDU) begründet den **Änderungsantrag Nr. 6 der CDU-Fraktion** (s. Nr. 11 der Anlage zu Vorlage 12/2478) zum einen mit der Deckung der in den Anträgen 1 bis 5 vorgeschlagenen Erhöhungen und zum anderen damit, daß über 9 185 000 DM hinausgehende Beträge im kommenden Jahr wahrscheinlich nicht abgerufen würden. Die vorgeschlagene Reduzierung entspreche dem Gebot von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Der Ausschuß lehnt diesen **Änderungsantrag** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion ab.

Manfred Böcker (SPD) führt zum **Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** aus, es gehe um eine Hilfestellung für Bibliotheken angesichts von Umrüstungen und Umstellungen im Bereich neuer Medien und moderner Technologien.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) unterstreicht, daß die Finanzierung der eingebrachten Änderungsanträge gesichert sei.

Richard Blömer (CDU) gibt zu Protokoll, daß auch die CDU-Fraktion den Vorschlägen der anderen beiden Fraktionen zur Erhöhung zustimmen könnte. Sie werde sie jedoch ablehnen, da kein Deckungsvorschlag vorhanden sei. - **Manfred Böcker (SPD)** entgegnet, es sei nicht üblich, daß die die Regierung tragenden Fraktionen Deckungsvorschläge unterbreiteten. Dies geschehe im Rahmen der allgemeinen Haushaltsplanberatungen in diesen Fraktionen. Es sei

zudem unseriös - wie die CDU-Fraktion es in ihren Änderungsanträgen getan habe -, einigen Gruppen im Kulturbereich etwas zu geben und dafür in anderen Kulturbereichen zu kürzen.

Der **Ausschuß** nimmt den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

Manfred Böcker (SPD) erläutert zum **Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, mit dem zusätzlichen Betrag könne sowohl den Musikschulen als auch der Landesmusikakademie geholfen werden.

Der **Ausschuß** nimmt diesen Änderungsantrag mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

Manfred Böcker (SPD) erinnert daran, daß der Ausschuß häufiger die stärkere Beteiligung Nordrhein-Westfalens am internationalen und insbesondere am europäischen Kulturaustausch gefordert habe. Mit der Heraufsetzung des Baransatzes gemäß dem **Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** solle dieser Forderung Nachdruck verliehen werden.

Der **Ausschuß** nimmt diesen Änderungsantrag mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) begrüßt für ihre Fraktion die im **Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vorgeschlagene Erhöhung des Ansatzes.

Der **Ausschuß** nimmt diesen Änderungsantrag mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

Der **Ausschuß** nimmt die kulturelevanten Haushaltspositionen der **Einzelpläne 02 und 15** auf der Grundlage der zweiten Ergänzungsvorlage der Landesregierung sowie der soeben verabschiedeten Änderungsanträge jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an. Als **Berichterstatte-**
rin wird einstimmig Jarka Pazdziora-Merk (SPD) benannt.

Rede

für die Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,

Kultur und Sport

des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Ilse Brusis

anlässlich

der 33. Sitzung des Kulturausschusses

am 25. November 1998 zum Tagesordnungspunkt

"Förderung der deutschen Kultur des Ostens gem. § 96 BVFG"

Im Zuge der Umressortierung der Landesressorts im Frühjahr dieses Jahres ist mit der Abteilung Soziales des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Gruppe Integration und Zuwanderung eine Aufgabe mit kulturellem Bezug in meinen Zuständigkeitsbereich gekommen. Es handelt sich um die Pflege der deutschen Kultur des Ostens gem. § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

In der Erkenntnis, dass die kulturellen Leistungen der Deutschen im Osten Europas ein wesentlicher Bestandteil der deutschen und europäischen Kultur waren und sind, ihre Pflege und Weiterentwicklung in den Entstehungsgebieten aber wegen Aussiedlung, Zerstörung, Missachtung oder gar Unterdrückung unmöglich waren, haben Bund und Länder diese Aufgabe als besonderen Zweig der Sozialpolitik übernommen.

Die Einbettung dieser Vorschrift in das auf Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler zielende BVFG hat bis in die jüngste Zeit diese Arbeit dem Missverständnis ausgesetzt, sie würde nur im Interesse der Vertriebenen bzw. Aussiedler geleistet und könnte daher mit fortschreitender Eingliederung entfallen.

Mit den politischen Umwälzungen in Osteuropa zu Beginn unseres Jahrzehnts stellte sich jedoch die Frage nach Akzentverschiebungen. Man kann sogar sagen: Die politischen Veränderungen haben den Auftrag zur Pflege der deutschen Kultur in Mittel- und Osteuropa in seinem Bestand sogar neu belebt und geradezu erst die Voraussetzungen für seine umfassende Erfüllung geschaffen.

Denn die Liberalisierung in den osteuropäischen Staaten betrifft in besonderer Weise auch deren Verhältnis zu uns Deutschen. Die Leistungen und Zeugnisse deutscher Kultur in den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten werden jetzt unbefangen und ideologiefrei als Bestandteile der Gesamtgeschichte und -kultur dieser Regionen anerkannt und zur Vervollständigung der staatlichen und - vor allem - kommunalen Tradition und Identität herangezogen.

Dieses Interesse in den osteuropäischen Staaten an der Ausfüllung des jahrzehntelang verordneten "historischen und kulturellen Vakuums" verleiht der auf die ehemaligen deutschen Siedlungsgebiete bezogenen Kulturarbeit neue Impulse und eröffnet ihr zugleich neue Möglichkeiten. Sie kann sich nunmehr über Grenzen hinweg frei entfalten und ist zu einem wichtigen Instrument der Völkerverständigung geworden.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat auf diese Veränderungen frühzeitig reagiert und mit Kabinettsbeschluss vom 16.06.1992 Grundsätze zur Neuorientierung dieses Förderbereichs festgeschrieben. Kernpunkte der Neuorientierung sind:

- die Kulturarbeit als Instrument der Völkerverständigung,
- der Förderungsvorrang grenzüberschreitender Maßnahmen,
- die Schaffung von Identifikationsmöglichkeiten mit Bleibeanreizen für die deutschen Minderheiten in Osteuropa,

- der Brückenschlag zu der Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten,
- der Ausbau interkultureller Beziehungen.

Die Kulturförderung im Aufgabenbereich des § 96 BVFG dient darüber hinaus der Selbstidentifikation der deutschstämmigen Zuwanderer und ist damit auch ein wertvolles Instrument zur Integration dieses Personenkreises.

Ein selbstbewusstes, ungebrochenes Verhältnis zur eigenen Geschichte und Kultur, die Wahrung der eigenen Identität ist ein Fundament für eine erfolgreiche gesellschaftliche Eingliederung. Zugleich dient es dem europäischen Einigungsprozess, der die

Besinnung auf spezifische Geschichte und Kultur von Regionen mit einschließt und diese als Bausteine für das Bewusstsein eines kulturellen europäischen Gesamterbes nutzt.

Der Beitrag, den das Land NRW für diese Arbeit leistet, ist trotz notwendiger finanzieller Konsolidierungszwänge in den letzten Jahren immer noch beachtlich: Der Schwerpunkt unserer Arbeit nach § 96 BVFG ist die institutionelle Förderung von sechs Einrichtungen mit vornehmlich wissenschaftlicher Ausrichtung.

Im Einzelnen stellen sich die Aufgaben der sechs Institutionen wie folgt dar:

Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Düsseldorf

Jahresförderung 1.150.000 DM

Mit dem Untertitel "deutsch-osteuropäisches Forum" dient die Stiftung

- der Förderung des friedlichen Zusammenlebens der europäischen Völker,

- der Darstellung und Förderung der Wechselbeziehungen der deutschen Kultur mit den Kulturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa,
- der kulturellen und gesellschaftlichen Eingliederung Deutscher, die aus Ost- und Südosteuropa kommen,
- auf der Grundlage der Völkerverständigung, der Erhaltung und Stärkung der kulturellen Identität der deutschen Volksgruppen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa,
- der Behandlung von Vertriebenen- und Aussiedlerproblemen und
- der Erhaltung, Darstellung und Weiterentwicklung der Kultur der historischen deutschen Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa in NRW und in den Herkunftsgebieten.

Die Stiftung unterhält zu diesem Zweck Archive, Bildsammlungen und eine Bibliothek. Sie veranstaltet Ausstellungen und Tagungen, auch in den Herkunftsgebieten. Außerdem beherbergt sie die Geschäftsstelle des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die Beratung und kulturelle Betreuung von Spätaussiedlern.

Mit ihren Aktivitäten nimmt die Stiftung eine Brückenfunktion gegenüber den Völkern Ost- und Südosteuropas - auch im Sinne einer Förderung der deutschen Minderheiten in diesen Staaten - wahr.

Stiftung "Haus Oberschlesien", Ratingen
jährliche Förderung 616.500 DM

Die Stiftung dient

- der Sammlung, Aufbewahrung, Auswertung und Erhaltung ober-schlesischen Kulturguts als Mittelpunkt der ober-schlesischen Volksgruppe,
- der Förderung von wissenschaftlichen, künstlerischen und literarischen Begegnungen und

- der wissenschaftlichen Forschung zur oberschlesischen Geschichte und Landeskunde.

Zu diesem Zweck unterhält die Stiftung das Oberschlesische Landesmuseum sowie eine literaturwissenschaftliche und landeskundliche Abteilung. Sie hat bereits seit vielen Jahren Kooperationskontakte mit Persönlichkeiten und Institutionen in Polen geknüpft und gemeinsame Kunstausstellungen und Veranstaltungen mit polnischen Museen und Städten durchgeführt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Seminare. Alle Aufgaben der Stiftung werden als Brückenschlag zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk gesehen.

Institut für deutsche Musikkultur im östlichen Europa e.V., Bonn

Das Institut wird mit jährlich 300.000 DM gefördert.

Das Institut hat die Aufgabe der Sammlung, Pflege und wissenschaftlichen Aufarbeitung von historischer und zeitgenössischer deutscher Musikkultur aus Mittel-, Südost- und Osteuropas unter Berücksichtigung ihrer Stellung in der deutschen Musik insgesamt sowie der Musikkultur ihr benachbarter Völker.

Das Institut macht seit langem durch internationale Symposien, Ausstellungen und Konzertreisen in Tschechien, Polen und anderen östlichen Nachbarländern auf sich aufmerksam.

Gesellschaft für ostmitteleuropäische Landeskunde und Kultur e.V.

- Forschungsstelle Ostmitteleuropa -, Dortmund

Diese Einrichtung wird mit jährlich 345.000 DM gefördert.

Die Forschungsstelle nimmt, unter Beachtung des Schwerpunkts der kulturellen und historischen Wechselbeziehungen zu den ostmitteleuropäischen Nachbarvölkern, die Aufgabe der Sammlung und

Bereitstellung ostdeutschen Kulturguts für die Förderung der Wissenschaft und Forschung wahr.

Das Erreichen der gesteckten Ziele wird durch Kontakte mit ausländischen Wissenschaftlern und Institutionen und die starke Anbindung an die Universität Dortmund garantiert.

Stiftung "Martin-Opitz-Bibliothek", Herne

Die Bibliothek wird jährlich mit 250.000 DM vom Land gefördert.

Der Stiftungszweck besteht in der Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der schriftlichen, bildlichen und materiellen Überlieferung der historischen deutschen Staats- und Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa. Die Stiftung soll zugleich das Wissen über die östlichen Nachbarn des deutschen Volkes verbreiten und vertiefen, um so einen Beitrag zur Verständigung in Europa zu leisten.

Dieser Zweck wird im Wesentlichen durch die Führung und den Aufbau der umfassend angelegten allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Bibliothek, durch die Herausgabe von Katalogen, Publikationen und Ausstellungen erfüllt. Die bibliothekarischen Dienstleistungen werden im In- und Ausland geschätzt und gerne angenommen. Die Bibliothek ist u.a. mit Unterstützung des Landes inzwischen dabei, sich zu einer allgemeinen Migrationsbibliothek zu entwickeln und wird in diesem Zusammenhang auch mit dem Landeszentrum für Zuwanderung in Solingen zusammenarbeiten.

Siebenbürgisch-Sächsischer Kulturrat e.V., Gundelsheim

Das Land fördert diese Einrichtung mit 225.000 DM jährlich.

Der Verein, der im Rahmen der von NRW übernommenen Landespatenschaft agiert, fördert und koordiniert die Siebenbürgen und die die

Siebenbürger betreffenden kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten.

Die stark auslandsbezogene Arbeit des Kulturrats ist wegen der anhaltenden Massenauswanderung der Deutschen aus Rumänien dringend geboten. Auf Grund des hierdurch zu befürchtenden Verlusts von nahezu allen deutschen Kulturzeugnissen im Herkunftsgebiet hat der Kulturrat ein auf Jahre ausgerichtetes Großvorhaben projektiert, das eine möglichst vollständige Bewahrung und Dokumentation der deutschen Kultur Siebenbürgens teils dort, teils in Deutschland zum Ziel hat.

Die bestehenden wissenschaftlichen und kulturellen Kontakte nach Rumänien - auch mit den dortigen Verbänden und staatlichen Stellen - können als mustergültig für die Völkerverständigung angesehen werden.

Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"

Die jährliche Zuwendung beträgt ca. 150.000 DM.

Vor 42 Jahren wurde der Wettbewerb in privater Initiative in Kamen ins Leben gerufen. Seit 1960 wird der Wettbewerb landesweit durch das Sozialressort gemeinsam mit dem Schulressort ausgeschrieben. Bis heute haben mehr als zwei Millionen Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Seit einigen Jahren nehmen auch osteuropäische Schulen am Wettbewerb teil. Das Jahresthema des laufenden Wettbewerbs lautet: "Warum uns mehr verbindet als uns trennt".

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch den Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, der von meinem Hause mit jährlich 260.000 DM gefördert wird. Mit Hilfe des Landesbeirats als Expertengruppe außerhalb der Landesregierung wird von hier die Integration des Personenkreises der Spätaussiedler/innen auch im kulturellen Bereich betrieben.

Als Kulturministerin betrachte ich den Aufgabenzuwachs der Kulturpflege nach § 96 BVFG als Bereicherung, obwohl es sich dabei - wie ich oben beschrieben habe - primär um eine sozialpolitische Kulturpflege handelt. Durch die Zusammenlegung der Arbeitsbereiche Soziales und Kultur in einem Ressort werden wir die Möglichkeiten einer stärkeren Verzahnung nutzen. Als erstes Ergebnis haben die beteiligten Fachabteilungen meines Hauses bereits für die vorhin genannten sechs Einrichtungen im Bereich des § 96 BVFG Kooperationen für Programme und Veranstaltungen erfolgreich verabredet. So wird das Kultursekretariat Gütersloh mit den Einrichtungen Kontakt aufnehmen.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass ich in der Auseinandersetzung mit der Geschichte und Kultur der ehemaligen deutschen Siedlungsgebiete und im Dialog mit unseren Nachbarländern im Osten eine wichtige Aufgabe sehe. Ich stehe insofern uneingeschränkt positiv zum Auftrag des § 96 BVFG. Allerdings darf diese Kulturpflege niemals mit Gebietsansprüchen verbunden sein. Lassen Sie mich daher mit einem Zitat aus der Rede unseres Bundespräsidenten anlässlich der zentralen Veranstaltung des Bundes der Vertriebenen zum Tag der Heimat am 08.09.1996 in Berlin schließen:

"... sie (gemeint sind die ehemaligen deutschen Ostgebiete) gehören zu unserem geschichtlichen und kulturellen Erbe, aber sie gehören nicht mehr zu unserem Staat. Und das wiedervereinigte Deutschland erhebt keine Gebietsansprüche. ... Wir haben es doch im Westen vorgemacht. Wir haben die Chance, bestehende Grenzen niedriger und durchlässiger zu machen als viele, viele Generationen vor uns. ..."